

Factsheet Abschlüsse an der WMB (EFZ + Berufsmaturität)

Gültig mit Ausbildungsbeginn ab August 2023

EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für Kaufleute
(Berufsausweis)

BM: Berufsmaturitätszeugnis in der Ausrichtung
„Wirtschaft“ (Fachhochschul-Zugang)

Elemente des Qualifikationsverfahrens EFZ Kaufleute (QV EFZ)

Zeitpunkt: Gegen Ende des 4. Ausbildungsjahres
(Langzeitpraktikum)

Betriebliche Erfahrungsnote

- Berufliche Praxis: 2 Kompetenznachweise im Praktikum
- Überbetriebliche Kurse: 2 Kompetenznachweise im Praktikum

Praktische Arbeit

- branchenspezifische Fallarbeit
(mündlich, 50 Minuten)

Berufskennntnisse und Allgemeinbildung (schulische Prüfungen)

- B: Interagieren im Arbeitsumfeld
(schriftlich, 75 Minuten)
- C: Koordinieren von Arbeitsprozessen
(schriftlich, 75 Minuten)
- D: Kunden- und Lieferantenbeziehungen
(mündlich, 30 Minuten)
- E: Technologien der digitalen Arbeitswelt
(schriftlich, 75 Minuten)

Notengebung und Bestehensbedingungen EFZ

- Praktische Arbeit: Rundung auf halbe/ganze Note.
Gewichtung für Abschluss EFZ: 30%
- Betriebliche Erfahrungsnote: Schlussnote auf
Dezimale gerundet.
Gewichtung für Abschluss: 40%
- Berufskennntnisse und Allgemeinbildung: Schluss-
note aus 4 Teilprüfungen auf Dezimale gerundet.
Gewichtung für Abschluss EFZ: 30%

Das EFZ wird abgegeben, wenn:

- a. mindestens die Note 4.0 im Bereich „Praktische Arbeit“ und

- b. mindestens die Note 4.0 im Bereich „Berufskennntnisse und Allgemeinbildung“ erzielt wurden;
- c. die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt.

Elemente des Berufsmaturitätsabschlusses

Zeitpunkt: Gegen Ende des 3. Ausbildungsjahres

- Deutsch (schriftlich 150 Minuten, mündlich 15 Minuten)
 - Französisch* (schriftlich 120 Minuten, mündlich 15 Minuten)
 - Englisch* (schriftlich 120 Minuten, mündlich 15 Minuten)
 - Mathematik (schriftlich 120 Minuten)
 - Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich 180 Minuten)
 - Wirtschaft und Recht (schriftlich 120 Minuten)
 - Interdisziplinäres Arbeiten (Erfahrungsnoten)
 - Technik und Umwelt (Erfahrungsnoten)
 - Geschichte und Politik (Erfahrungsnoten)
- (* oder Anrechnung Sprachzertifikat mindestens B2)

Notengebung und Bestehensbedingungen BM

Fachnote aus Prüfungsfächern: 50% Prüfung, 50% Erfahrungsnoten.

Fach- und Prüfungsnoten werden auf halbe/ganze Noten gerundet; die Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.

Das Berufsmaturitätszeugnis wird abgegeben, wenn:

- a. Die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- b. Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt;
- c. Nicht mehr als zwei Noten unter 4.0 erteilt wurden;
- d. Die Bestehensbedingungen für das EFZ erfüllt sind.

Gesetzliche Grundlagen:

EFZ: Ausführungsbestimmungen zum QV vom 3.11.2021

BM: Verordnung zur BM vom 24.6.2009

Version 1, 8.6.2023